

fortbezahlt werden müssen, so beträgt die Differenz für die noch laufenden zwei Bewilligungsjahre nur 2000 Thlr. Dafür, daß die Reifestipendien jetzt ganz bewilligt werden mögen, spricht auch der Umstand, daß sich noch mehrere Künstler in Italien befinden, welche auf Fortsetzung der bewilligten Unterstützungen rechnen und in Verlegenheit kommen würden, wenn ihnen diese entzogen werden müßten. Würde die Bewilligung so gemacht, wie sie die I. Kammer beantragte, so würde der nächsten Ständeversammlung ein Plan vorgelegt werden, wie theils diese 2050 Thlr., theils die 1900 Thlr. künftig verwendet werden sollten.

Abg. Richter (aus Zwickau): Auch ich freue mich recht sehr, wenn bei uns die Kunstwelt sich erweitert, auch ich freue mich, wenn Sachsens Künstler im Auslande gelobt werden, auch ich würde mich freuen, wenn in unserer Residenz recht schöne Kunstwerke aufgestellt werden, was doch nur der Zweck des Antrags ist; allein auf keinen Fall würde ich dafür stimmen, daß diese schönen Gegenstände Sache des Staates sein sollen. Ich bedaure deshalb, daß die Deputation die zweckmäßige Bemerkung, welche sie am Schlusse des Abschnittes vorgebracht hat, nicht längst vorgebracht, oder nicht allgemein aufgestellt hat, nämlich die Rücksicht darauf, wie weit zu allen diesen Kunstfachen die Steuerpflichtigen beizuziehen sind. Erwägt man dies recht sorgfältig, und wendet man es recht gründlich auf das an, was von Kunst und Kunstfachen des Staates handelt, so kann es nicht zweifelhaft sein, daß wir lieber jede Ersparniß machen müssen, als neue Summen zu bewilligen, welche von Seiten des Staates wieder auf solche Gegenstände verwendet werden sollen.

Abg. v. Thielau: Es scheint mir nach der Erklärung des Hrn. Staatsministers die Frage zu entstehen, ob die Stipendien, die bereits bewilligt worden sind, verkürzt werden sollen.

Staatsminister v. Lindenau: Ich habe zu erwiedern, daß eine bestimmte Zusicherung verlängerter Bewilligungen nicht vorhanden ist.

Abg. v. Thielau: Auf die einmal bewilligten Stipendien, worauf diese jungen Leute gerechnet haben, dürfte doch bei der Abstimmung Rücksicht genommen werden, damit die jungen Leute, welche einmal auf Reisen sind, nicht auf einmal verkürzt werden.

Die Fragen des Präsidenten: Ist die Kammer damit einverstanden, daß dem Beschlusse der I. Kammer bei d. nicht beizutreten sei; und: Will die Kammer der Deputation beitreten, den Antrag der I. Kammer unter f. abzulehnen? werden einstimmig bejaht.

Unter 5. bemerkt die Deputation:

5. Hinsichtlich der für gewerbliche Zwecke und Anstalten (Position XXVIII. 2.) von beiden Kammern bewilligten 20,000 Thlr. zu Vorschüssen und 1000 Thlr. jährlich zu Verlust-Deckungen hat die I. Kammer noch dahin sich vereinigt: „daß in die Bewilligungsschrift eine Andeutung niedergelegt werden möge, wie man unter Gewerbe bei den hier ausgesetzten Unterstützungen, so weit dies überhaupt möglich, auch die Landwirthschaft begriffen wissen wolle.“ — In der 2. Kammer ist man darüber nicht zweifelhaft gewesen, daß das landwirthschaftliche Gewerbe von

der Theilnahme an dieser Summe nicht ausgeschlossen sei, und kann daher die Deputation um so unbedenklicher „den Beitritt zu dem Beschlusse der I. Kammer anrathen, wenn dadurch jeder Zweifel gehoben wird.“

Es wird hierbei nichts erinnert und sofort die Frage gestellt: Erklärt sich die Kammer mit dem Deputationsgutachten einverstanden? Sie wird einstimmig bejaht.

Unter 6. lautet das Deputationsgutachten:

6. Mit den unter derselben Position aufgeführten 3000 Thlr. zu Beförderung gewerblicher Unternehmungen hat die I. Kammer die auf den Antrag des Abgeordneten, Hrn. D. Wiesand, zur Unterstützung und Belebung der Landwirthschaft von beiden Kammern bewilligten 5000 Thlr. verbunden, so daß es nun bei dieser Post heißen würde: „8000 Thlr. Dispositionsquantum zu Beförderung gewerblicher Unternehmungen“ und zugleich folgende zwei Anträge beigefügt: a) daß die Erhöhung der 5000 Thlr. ausschließlich für die Landwirthschaft bestimmt sei, b) wie es bei der Erhöhung des Dispositionsquantums von 3000 Thlr. auf 8000 Thlr. keinesweges in der Absicht der Kammer liege, bloß einzelne Landwirthe in ihrem alleinigen Interesse zu unterstützen, sondern wie man voraussetze, daß die Verwendung bloß da eintreten werde, wo es im Interesse der landwirthschaftlichen Industrie überhaupt mittelbar, oder unmittelbar geschehen könne. Des ersten Antrags wird es nicht bedürfen, wenn künftig der Zweck dieser Post im Budget näher bezeichnet würde, der zweite Antrag dagegen scheint der Deputation angemessen, weil dadurch etwaigen Mißverständnissen und Behelligungen der Regierung mit ungeeigneten Gesuchen vorgebeugt wird. — Die Deputation ist daher der gutachtlichen Ansicht, die Kammer möge in Vereinigung mit der I. Kammer 1) darauf antragen, daß die hier in Frage stehende Post künftig im Budget so aufgeführt werde: „1) darauf antragen, daß die hier in Frage stehende Post künftig im Budget so aufgeführt werde: 8000 Thlr. Dispositionsquantum zu Beförderung gewerblicher Unternehmungen, mit Einschluß von 5000 Thlr. zu Unterstützung und Belebung der landwirthschaftlichen Industrie, dagegen 2) den Antrag unter a. ablehnen, 3) dem unter b. aber ihre Beistimmung ertheilen.“

Auch hier verlangt Niemand zu sprechen, und es erfolgen 3 Fragen: 1) Ist die Kammer mit der Fassung unter 1. einverstanden? 2) Will die Kammer den Antrag unter a. wegfällen lassen? 3) Will sie dem Antrage unter b. ihre Beistimmung ertheilen?

Sämmtliche Fragen werden einstimmig bejaht.

Unter 7. bemerkt die Deputation:

7) Dem Beschlusse der 2. Kammer, die zu Ausgaben bei den Gewerbausstellungen geforderten 350 Thlr. auf 150 Thlr. herabzusetzen und die Ausstellungen künftig in Leipzig zu veranstalten, ist die erste Kammer nicht beigetreten, hat vielmehr die postulierte Summe voll bewilligt. Bei den Verhandlungen darüber in der ersten Kammer sind von dem königl. Hrn. Commissar mehrere nicht unwichtige Gründe angeführt worden, welche für das Fortbestehen der Ausstellung in Dresden sprechen und der Deputation Veranlassung gegeben haben, den Gegenstand in nochmalige reifliche Erwägung zu ziehen, sie hat jenen Gründen die ihrigen gegenüber gestellt und unter letztern hauptsächlich die hervorgehoben, daß eine Ausstellung der Art dazu dienen müsse, nicht bloß dem Inlande, sondern auch dem ausländischen, namentlich sachverständigen Publicum die Fortschritte des vaterländischen Gewerbfleißes vor Augen zu stellen, die Gewerbetreibenden insbesondere zu belehren und mit neuen Fabricaten bekannt zu machen, den Erzeugnissen selbst aber bessern Absatz zu verschaffen. Zu Erreichung dieses Zwecks schien ihr Leipzig, ab-